



besuchen sich so zu sagen herbeistellend im Dienst. Daber die fatalen Amtsmännern, welche jeden anfangenen, lebensfrohen Menschen von sich abstoßen. Andungen bei mütterlichen Bureaukräften auf ihren Privat-Arbeitsstunden sind nicht selten von höchst demüthlicher Natur. — Wären die meisten Kenner nicht lebenslänglich und daber keine Pensionen zu gewarten, so würden sich jene Herren gewiß sehr so wichtiges Ansehen geben.

Die Amerikaner sagen: Man mache den Staatsdienst nicht so einträglich, not so profitabel, daß Jeden darnach gelüftet, — as to make it desirable —!

In Württemberg, dessen Staatshaushalt sich durch Ordnung und strenge Controlo auszeichnet, sollte jedenfalls nur eine Regierung bestehen, und zwar sämtliche Ministerien so nahe als thunlich bestanmen (unter einem Hut)! Jedes sollte seine Salons und Arbeitszimmer, technische Bureau's u. s. w. für sämtliche Angelegenheiten von Minister bis zum Kanzleidiener herab, enthalten. — Diese Herren sollten ohne Ausnahme auf dem Ministerial-Gebäude, Sommer und Winter von Morgens halb 10 bis Abends halb 5 Uhr (6 Stunden in einem fort), arbeiten müssen.

NB. Eine frugale Restauration könnte füglich im Ministerial-Gebäude selbst auf Staatskosten stattfinden, — wegen des Magenpläters, damit der Dienst nicht Noth leide!

Rein Aetenhäut dürfte unter einer andern Bedingung aus dem Hause gegeben werden, als über Nacht zum Einfröhren oder auf die bestimmte Dauer eines leichten Unwohlseins. Der Staatsdiener oder vielmehr Bureaukrat hätte demnach, seiner Lebenszeit ihr sich und Familie zur Disposition, was ihm Gelegenheit böte, dem Erziehungs-Geschäft seiner eigenen Kinder mehr obzuliegen. Mit dem 65. Lebensjahre hörte der Staatsdienst auf und vor dem 35. dürfte feiner angetreten werden.

Zu Privat-Gesprächen in Amisläden wäre jeder Mittag von 12 bis halb 2 Uhr auf dem hiezu bestimmten Lokal des Ministerial-Gebäudes eingeräumt. Überhalb demselben ist der Staatsdiener nicht schuldig, in Dienststunden Niemand zu sehen.

Es ließe sich hierüber noch viel schreiben, aber nicht Worte, sondern Thaten allein können reformiren. — Warum wir also einen hiezu günstigen Zeitpunkt ab!

Offenes Schreiben an den Stadtrath in Greglingen.

Wohllöblicher Stadtrath!
Geehrte Mitglieder des Collegiums!

Aus Anlaß meiner letzten Untersuchung wegen Preßvergehen etc. gelangte es zu meiner Kenntniß, daß Sie in dem zum Beufuse meiner Untersuchung auf gerichtliches Verlangen eingesandten Prädiskurszeugnisse, ohne meinen Lebenswandel zu nahe treten zu können, betreffs meiner politischen Ansicht und Wirksamkeit sich dahin auszusprechen: daß Sie mein Treiben (?) in Ulm ernstlicher als in G. missbilligen und verabscheuen.

In Erwägung, daß viele Mitglieder des Gemeinderaths in Greglingen, die nun, nachdem sie in sächsischem Dienste eine erträgliche Stelle erhalten haben, anderer Ansicht geworden zu sein scheinen als früher, da ihnen an des Volkes Günst noch etwas gelegen war, ganz ultrafreisinnig sich geberden: in Betracht, daß dem Stadtrathe in Greglingen der zureichende Grund und die Art und Weise meiner hiesigen öffentlichen Wirksamkeit nicht gehörig bekannt sein, und er höchstens durch ein loyales Vorurtheil gegen mich eingenommen oder durch verdächtigende Schilderungen in seinen Tagelättern besessen sein konnte; in Ansehung, daß ich meiner Geburtsstadt weder durch irgend welche Ansprüche zur Last wurde, noch ihr durch ein gemeines Vergehen eine Schande machte; in Erinnerung dessen, daß ich mit viel Mühe und lauter Aufopferung mich zu einer Bildungsstufe für einen Wirkungskreis zum allgemeinen Wohl hinaufarbeitete und im Kampfe für Wahrheit, Freiheit und Recht schon mehr gelitten, für Volk und Vaterland vielleicht ein wärmeres Herz und schon mehr gearbeitet habe, als die Herren auf ihren Sesseln im Rathhause zu Greglingen; in Erwägung alles dessen und bei dem Bewußtsein meines guten Willens hätte mich so ein voreiliges Urtheil des Gemeinderaths meiner Vaterstadt wohl beleidigen und verletzen können; allein glauben Sie mir, meine Herren, daß ich bei aller Achtung vor Ihrer amtlichen Persönlichkeit mich über das hiesige sächsische Urtheil der Stadtrathe in Greglingen vollkommen befriedigt hinwegsetze und recht gerne es glauben kann, daß Sie

auf dem Rathhause in Greglingen den Geist der Zeit theils nicht zu begreifen im Stande, theils nicht anerkennen Willens sind. Ich würde oben genanntes Urtheil von Ihnen über mich auch völlig mit Stillschweigen übergangen haben, wenn ich nicht auch was auf dem Herzen hätte, das ich Ihnen vor Augen zu halten mich gedrungen fühle.

Es dat den Anschein, wie wenn der Stadtrath in Greglingen vor lauter Loyalität sich meiner schämen würde und eine Vergebenheit in den letzten Jahren, wo das gemeinderäthliche Collegium meiner Vaterstadt viel lieber mir das Bürgerrecht entzogen, als gegen das von Regierungsdienern an mir verübte Unrecht auszutreten sich geneigt gezeigt hätte, führte mich damals schon zu der Vermuthung. Allein nehmen Sie die Versicherung hin, daß ich mich in der That meiner Vaterstadt, nicht sowohl der ganzen Bürgerchaft, als vielmehr des Stadtraths und seines Ansehens schäme. Ich will nicht reden davon, daß man in Greglingen unter Androhung der Ausweisung mit Landjägern dem Heineprebiger Werner, der selbst in der Residenzstadt seine Vorträge hält, die Stadt verwehrt; ich will verschweigen, wie man durch Polizeimittel einer Mutter ihr Kind mit Gewalt aus dem Arme riß, um es in die Kirche zur Taufe zu bringen; ich will vergessen, wie man Männer, weil sie das Ansehen der Geffentlichkeit missbilligten, von Gericht zu Gericht, von Gefängniß zu Gefängniß schleppen ließ; ich will hinweggehen über derartige Maßregeln, welche von der Macht des Polizeistaats und des Hierarchystaats in Greglingen verübt wurden, weil es eben in der Zeit des Polizeistaats geschah. Allein wenn jetzt bei dem Umfange, daß die Mehrzahl der Greglinger Bürger arm ist und sich nach Erleichterung sehnt; wenn jetzt, nachdem die Stunde der Erlösung geschlagen hat, die sächsische Zeitung in Greglingen dem alten Unwesen seine Huldigung zollt und es nicht als eine Veräußerung am Volke hält, Zurrausadressen an den reaktionären Reichstagsmitgliedern Wohl zu erlassen; dann rechne ich es mir zur Ehre, wenn der Stadtrath in Greglingen mein Wirken missbilligt, dann muß ich aufs Bestimmteste erklären, daß auch ich als Greglinger Bürger das Treiben des dortigen Stadtraths aufs Tiefste und mit der größten Entrüstung missbillige und verabscheue. Und glauben Sie mir, Ihr Herren Stadtrathe, ich werde, sobald es mir möglich ist, meine Geburtsstadt besuchen, um meinen alten Vater und meine Brüder von dem, was ich will, zu belehren und einige Thränen der Liebe und Dankbarkeit auf den frischen Gräbern meines jüngst verstorbenen Bruders und meiner gleich darauf hingeschiedenen Mutter, welche beide ich seit Jahren und auch im Tode nicht sehen und sprechen konnte, zu weinen, und wenn dann, was ich aber nicht glaube, die ganze Bürgerchaft mit dem Stadtrathe einverstanden ist, so werde ich dahin zu streben suchen, eine andere Heimath zu finden, um meiner königlichen Vaterstadt den tiefsten Schmerz zu eriparen, den der Gedanke verurursachen mag, einen Republikaner unter seine Bürger zählen zu müssen. Wenn die Grundzüge, für die ich kämpfe und leide und auch sterben will, zur Geltung gelangen, dann mag die Nachwelt entscheiden, wer am edelsten gehandelt und wer eine Schande sich auf dem Hals gehalten hat.

B. Schifferling.

Umschau in Stadt und Land.

Stuttgart. Bierzehn Unteroffiziere und Reiter vom 3. Regiment sind in der Militärsträfungsanstalt angekommen, wahrenscheinlich waren sie bei dem Schiffsantritt in Ulm verhaftet. Die Untersuchungsbehörde hat es, der vielen an sie ergangenen Anforderungen ungeachtet, nicht für nöthig gefunden, das Erkenntniß zu veröffentlichen. Warum?

— 22. Nov. Der Dr. Strauss sucht in einer Erklärung, die der Merkur unter der Chronik bringt, seine Abstimung in der Blum'schen Frage zu rechtfertigen. Das wäre nicht nöthig, er ist ja nicht imirret und kann demnach stimmen wie er will. Allein es hat ihn gedrängt, der Reichsgewalt einige Lehren zu geben. Diefelbe soll, so meint Strauß, eine Art Stifflere-Drauung einführen, und wenn ein Mitglied an gefährliche Thaten wandelt, solches zurückrufen. In der That, es ist zu bedauern, daß solche Reichheit nicht im Parlamente sitz, die ganze „verdrückliche“ Geschichte mit Blum wäre dann vielleicht nicht vorgekommen.

An diesem Dr. Strauss kann übrigens männiglich erkennen,

daß man n...
loze, und gl...
In dei...
bündlere...
Die M...
„Medien.“

Mur s...
ber. Dieß i...
reiffubbs bil...
lich für Ber...
weder ein e...
noch wenige...
Eparat-Ge...
Die ju...
rechtspartei...
ten. Sind m...
nun sind mi...
ihm für sei...
Von D...
auch bei sei...
juristische An...
in einer Je...
Männer...
begehobnt...
auf welehen...
ort, die h...
Benn...
„Mäh sey...
Jahres, se...
des Trümm...
erscheinen...
Die pe...
Denne, wi...
junge Brut...
Denne, Al...
getrocheten...
Das is...
Einen v...
Andern s...
— Di...
eine Plunja...
und der in...
ibrer Fami...
angedrohet...
Der f...
führer der...
— Bei Gh...

626

624

630

620

635

615

675

575

725

525

125

Ende

Anfang

Seill

die Einwo...
des demotr...
unferbliche...
nahme wa...
Eunderte v...
lang auf d...
Stille bew...
Gegenwart